

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0705/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.12.2016</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.12.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich der Anschlussstelle Wuppertal-Barmen</b>		

### Grund der Vorlage

Bericht über die geplanten Baumaßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme o.B.

### Einverständnisse

keine

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) hat der Stadt Wuppertal Planunterlagen zur Stellungnahme vorgelegt, in denen die geplante Lärmschutzwand auf der Nordseite der A 46 ab der Brücke über die Winchenbachstraße bis in die Abfahrt der Anschlussstelle Wuppertal-Barmen auf einer Länge von insgesamt 344 m dargestellt ist.

Die vorgestellte Variante ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen Straßen.NRW und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW und beinhaltet folgende Bauwerke:

Von Osten in Fahrtrichtung Düsseldorf gesehen, schließt die neue Lärmschutzwand an die bestehende, 4,50 m hohe Lärmschutzwand Winchenbachstraße an. Bis zur Brücke über die Hatzfelder Straße soll auf einer Länge von 102 m eine 6,50 m hohe Betonwand errichtet werden. Auf der Brücke über die Hatzfelder Straße wird die Lärmschutzwand in Form einer 2,50 m hohen Aluminiumkonstruktion mit aufgesetzten 4,00 m hohen, senkrechten Acrylglaselernen fortgesetzt. Parallel zur Fahrbahn im Bereich der Ausfahrt bis ungefähr zur nächstgelegenen Wohnbebauung am Buchenring (Lotte-Neumann-Siedlung) wird eine neue Winkelstützwand mit einer Höhe von 6,50 m errichtet. Sie erhält zusätzlich eine aufgesetzte 3,00 m hohe Aluminiumwand, so dass die Lärmschutzkonstruktion eine autobahnseitige Höhe von 9,50 m aufweist. Im Bereich des Wohnhauses Hatzfelder Straße 29b wird der Aufsatz auf die Winkelstützwand in Form einer 1,00 m hohen Aluminiumwand mit einem 2,00 m hohen Acrylglaselern ausgestattet, um die verschattende Wirkung abzumildern. Da die Hatzfelder Straße an dieser Stelle ca. 2,60 m oberhalb der Gradienten der Autobahn liegt, wird von der Anliegerseite aus eine 4,90 m hohe Mauer mit einem 2 m hohen Glasaufsatz sichtbar sein.

Der Anschluss an die bestehende Lärmschutzwand Winchenbachstraße und die Übergänge von geschlossenen Wänden zu Acrylglaselernen werden aus gestalterischen Gründen jeweils abgetreppt ausgeführt.

Darüber hinaus wird für die Fahrbahnen offenporiger Asphalt (OPA) mit einer lärmindernden Wirkung von -5 dB verwendet ab dem Anschluss an den bereits bestehenden OPA-Belag im Bereich des Friedhofes Liebigstraße bis zum Bauende beim Friedhof Schützenstraße. Es ist lediglich noch nicht abschließend geklärt, ob dies auch auf den Brücken im Bereich der Anschlussstelle und über die Hatzfelder Straße erfolgen kann. Straßen.NRW hat jedoch zugesagt, im Rahmen der Erhaltungsplanung für die bestehenden Brücken zu prüfen, ob der OPA-Fahrbahnbelag auch dort verwendet werden kann. Diese Maßnahme würde dann zu zusätzlichem Lärmschutz für die Anwohner führen.

Im Rahmen der Erhaltungsplanung ist insbesondere vorgesehen, dass die besagten Brücken vollständig ersetzt werden. Die Lärmschutzwand soll erst im Zusammenhang mit dem Brückenneubau erfolgen. Dies hat zum einen bauliche / statische Gründe, aber auch Vorteile für den Verkehrsfluss, weil die Baustelle nur einmal eingerichtet werden muss. Da die Erhaltungsplanung erst noch erarbeitet werden muss, hat Straßen.NRW einen relativ späten Baubeginn ab 2021 vorgesehen.

Die lärmtechnische Untersuchung im Rahmen der Variantenabstimmung zwischen Straßen.NRW und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW hat ergeben, dass die gewählte Lösung zu folgenden Verbesserungen führt:

- Im heutigen baulichen Zustand der A 46 und unter Annahme der für das Jahr 2025 prognostizierten Verkehrsmenge wurden an Gebäuden tagsüber an 708 Immissionsorten und nachts an 1.274 Immissionsorten Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Darüber hinaus werden die Grenzwerte an 208 Immissionsorten im Außenwohnbereich (Gärten, Terrassen und Balkone) überschritten.
- Durch die gewählte Lärmschutzwand kann die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen an Gebäuden tagsüber auf 113 Immissionsorte (= 16 %), nachts auf 432 Immissionsorte (= 34 %) und im Außenwohnbereich tagsüber auf 38 Immissionsorte (= 18 %) gesenkt werden.
- Für die verbleibenden Immissionsorte mit Grenzwertüberschreitungen besteht ggf. ein grundsätzlicher Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, falls die bestehenden Fenster die Anforderungen nicht bereits erfüllen) oder auf finanzielle Entschädigungen für die Überschreitungen in Außenwohnbereichen.
- Etwa die Hälfte der Grenzwertüberschreitungen ist im Süden der A 46 an Gebäuden in der Hatzfelder Straße, Schönebecker Straße, Liebigstraße und Schützenstraße zu verzeichnen, die von der Lärmschutzwand auf der Nordseite der A 46 nicht profitieren. Zum Schutz dieser Gebäude wurde bereits die Lärmschutzwand auf der Südseite der A 46 bis zur Kreuzung

Schönebecker Straße / Hatzfelder Straße / Carnaper Straße errichtet. Allerdings bewirkt die neue Lärmschutzwand auf der Nordseite der A 46 den Berechnungen des Landesbetriebs Straßen NRW zufolge auch keine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation, z.B. infolge von Schallreflexionen.

- Die verbleibenden Grenzwertüberschreitungen in den Wohngebieten nördlich der A 46 sind aus technischen Gründen und / oder unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten mit vertretbarem Aufwand nicht zu vermeiden, weil die Höhenlage der Wohngebiete gegenüber der A 46 eine unverhältnismäßig hohe Lärmschutzwand erfordern würde.
- Eine Lärmschutzwand auf der Südseite der A 46 im Bereich der Anschlussstelle und weiter in östlicher Richtung ist nicht vorgesehen, weil die angrenzenden (weit überwiegend) gewerblichen Nutzungen und auch der Friedhof Schützenstraße keinen Rechtsanspruch auf Lärmschutzmaßnahmen auslösen.
- Auf eine Mittelwand zwischen der Fahrspuren der A 46 wurde verzichtet, weil sie keine Verbesserung des Lärmschutzes für die südliche Bebauung bewirkt.

Wenngleich das Straßenbegleitgrün im Baustellenbereich weitestgehend geschont und ggf. wieder hergestellt wird, erfordert der Bau der Lärmschutzwand einen ökologischen Wertausgleich. Dieser soll durch eine ca. 245 m<sup>2</sup> große Gehölzpflanzung auf einem bundeseigenen Acker aus dem Flächenpool „Herbringhausen“ umgesetzt werden. Die Maßnahme ist mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Mit der Umsetzung dieser Lärmschutzmaßnahme werden die im Rahmen der Härtefallregelung aus dem Jahr 1985 entwickelten Maßnahmen entlang der A 46 in Wuppertal abgeschlossen. Die Härtefallregelung umfasst Bundesfernstraßen, die abschnittsweise sowohl vor als auch nach dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes am 01.04.1974 für den Verkehr freigegeben wurden. Sie besagt, dass an diesen Straßen Lärmschutzmaßnahmen nach Neubaustandard („Lärmvorsorge“ statt Lärmsanierung) umgesetzt werden sollen.

Der Abschluss von Maßnahmen nach der Härtefallregelung bedeutet aber nicht, dass es in Zukunft keine weitere Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 mehr geben wird. So wird z.B. bei Ausbauprojekten (lfd. Planfeststellungsverfahren in Vohwinkel, in Vorbereitung befindliches Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord) der gesetzlich erforderliche Lärmschutz umgesetzt. Auch bei Erhaltungsmaßnahmen kann die Möglichkeit bestehen, durch lärmindernden Asphalt oder die Erneuerung von Lärmschutzeinrichtungen weitere Verbesserungen zu erzielen.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

- |   |          |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>+</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>0</b> |

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen werden die Lebensbedingungen in den angrenzenden Wohngebieten erheblich verbessert. Insbesondere wird eine positive Auswirkung auf das Ziel 2 „Verbesserung der Wanderungsbilanz“ durch die Attraktivitätssteigerung bestehender Wohnquartiere erreicht. Durch die Stabilisierung der Wohnfunktion wird auch das Ziel 1 „Anpassung der Stadtstrukturen“ unterstützt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Baukosten in Höhe von rd. 5,2 Mio. € werden aus dem Bundeshaushalt finanziert. Für die Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

### **Zeitplan**

Die geplante Lärmschutzwand wird nach ihrer Genehmigung durch den Bund in den noch zu erstellenden Erhaltungsentwurf für die Brückenneubauten aufgenommen, der voraussichtlich Mitte 2017 vorliegt. Nach dessen Genehmigung durch den Bund geht der Landesbetrieb Straßen NRW von einer Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen ab 2021 aus.

### **Anlage**

Lageplan des Landesbetriebs Straßenbau NRW